

### Dokument

*Beschluß der Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 13. bis 17. November 1991*

#### 1. Vorspruch

Die 10. Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg hat sich auf ihrer 3. Tagung mit der Frage beschäftigt, wie die Verstrickung von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hinblick auf die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (MfS) aufgearbeitet werden kann.

Das geschieht in erster Linie um der Opfer willen, die an den Folgen der Tätigkeit des MfS leiden, aber auch, um belasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gelegenheit zu geben, sich zu offenbaren bzw. überprüfen zu lassen und sich, wenn möglich, bußfertig mit den Opfern zu versöhnen.

Der Synode ist bewußt, daß das MfS sich intensiv bemüht hat, kirchliches Handeln und Menschen im kirchlichen Raum auszuforschen und auf kirchliche Entscheidungen Einfluß zu nehmen.

Dem haben viele trotz angedrohter und vollzogener Repressalien widerstanden, andere haben sich aus unterschiedlichen Gründen dieser Einflußnahme nicht entzogen und sich darauf eingelassen.

Im Interesse der Aufarbeitung der Vergangenheit und der vertrauensvollen Zusammenarbeit in unserer Kirche, die von Wahrhaftigkeit, Redlichkeit und geschwisterlicher Liebe geprägt sein soll, beschließt die Synode im Bewußtsein, daß dies zur Gesamtbewältigung der Nachkriegsgeschichte unseres Volkes und unserer Kirche nur ein Schritt sein kann, mit folgenden Maßnahmen unverzüglich zu beginnen.

#### 2. Offenlegungsfrist

Bis zum 29. Februar 1992 haben alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der EKIBB die Möglichkeit, gegenüber den Mitgliedern der Seelsorgegruppe (s. Abschnitt 3) ihre Verbindung zum MfS offenzulegen. Das gilt ebenso für Personen, die die begründete Vermutung haben, daß sie Opfer von Maßnahmen des MfS geworden sind, die durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursacht worden sind. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits an an anderer Stelle ihre Verbindung zum MfS bekannt haben, sollen sich ebenfalls bis Ende Februar 1992 an die Seelsorgegruppe wenden.